

Neuer Anlauf für eine landesweite Volksabstimmung?

Lebhafte Demokratiedebatte im Ludescher Gemeindezentrum

Das Netzwerk Volksabstimmen über Volksabstimmen und die Initiative Ludesch haben alle wahlwerbenden Parteien zu einem Diskussionsabend über ihre demokratiepolitischen Positionen nach Ludesch geladen. Schwerpunkt des Abends war, was die wahlwerbenden Parteien für die volle Wiedererlangung des bürgerlichen Volksabstimmungsrecht zu tun bereit sind. Eine volle Wiedererlangung dieses demokratischen Grundrechts der Vorarlberger Landesbürgerinnen und -bürger ist nur per Verfassungsänderung zu haben.

Lange Schatten der Ludescher Volksabstimmung - Im Frühjahr 2019 initiierten Bürgerinnen und Bürger in Ludesch eine Volksabstimmung über die Beibehaltung der Widmung Freifläche-Landwirtschaft von Böden im Neugut, auf denen die in Ludesch angesiedelte Getränkeindustrie Rauch, Red Bull und Ball die Erweiterung ihrer Produktionsanlagen planen. Die Volksabstimmung fällt zugunsten der Beibehaltung der Widmung aus. Einige Grundstückseigentümer fechten die Volksabstimmung an. Im Oktober 2020 hebt der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Rechtsgrundlage für Volksabstimmungen auf Gemeindeebene in der Vorarlberger Landesgesetzgebung – das sogenannte bürgerliche Volksabstimmungsrecht – auf. Damit erlischt eine eigenständige demokratische Tradition in Vorarlberg. Die Rechtsprechung des VfGH ruft Irritationen auf allen politischen Ebenen der Republik Österreich hervor.

Es folgen etliche politische Initiativen zur Wiedererlangung dieses Rechts: Landtagsbeschlüsse, Resolution von über 30 Vorarlberger Gemeinden, darunter die Landeshauptstadt Bregenz, Beschluss des Bundesrats, EntschlieÙung des Nationalrats zur Durchführung eines Länderdialogs, Arbeitsgruppe des Landtags zwecks Unterstützung eines bundesweiten Volksbegehrens durch die Vorarlberger Landesregierung. Inzwischen sind sämtliche politischen Initiativen versandet.

Konsens scheitert an der Landes-ÖVP - In einer ersten Etappe ihres Engagements versucht das Netzwerk Volksabstimmen über Volksabstimmen einen Konsens der Vorarlberger Landespolitik über ein gemeinsames Vorgehen zur vollen Wiedereinführung herbeizuführen, der wiederholte Male an der ÖVP scheitert.

Netzwerksprecher Christoph Aigner: „Für uns ist der mangelnde Einsatz der Vorarlberger Landes-ÖVP für ein demokratisches Grundrecht der Landesbürgerschaft unverständlich. Die ständigen Hinweise auf Widerstände im Osten Österreichs sind bestenfalls die halbe Wahrheit, - sie wollen nicht und sind zu feige, das den Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern direkt zu sagen!“ Und weiter: „Das Scheitern der Politik ist nicht hinnehmbar. Diese demokratiepolitisch elementare Sache ist zu wichtig, um aufzugeben. Der qualitative Zustand der Demokratie erodiert in einem gefährlichen Ausmaß. Die ÖVP wird zur Vernunft kommen und einlenken.“

Die Frage, warum die Ludescher Volksabstimmung so lange Schatten wirft, beantwortet Netzwerksprecher Aigner so: „Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshof berührt das innerste Charakteristikum von Demokratie und wirft grundlegende Fragen auf. Indem sie den Bürgerinnen und Bürgern das Recht aberkennt, eigenständig Volksabstimmungen

herbeizuführen, verweigert sie dem Souverän die Anerkennung als eines solchen und verletzt den Kern der freiheitlichen demokratischen Ordnung – das Recht auf Selbstbestimmung.“

Politik sagt dem Netzwerk Unterstützung zu. Alle wahlwerbenden Parteien befürworten die volle Wiedereinführung dieses demokratischen Grundrechts zumindest auf Gemeindeebene – bis auf die ÖVP. Sie verweist auf Widerstände im Osten Österreichs und die Schwierigkeiten dafür eine 2/3 Mehrheit im Nationalrat zu finden.

Auf dem Podium diskutierten LP Mag. Harald Sonderegger (ÖVP), LABg Manuela Auer (SPÖ), LABg Dr. Kienz (FPÖ, LABg Fabienne Lackner (NEOs), LABg Bernie Weber (Die Grünen) Thomas Doppelmayer (Bündnis Xi, Hak, Gilt), Bernhard Amman (ANDERS), Christoph Alton (WIR) und Netzwerksprecher Christoph Aigner.

Zahlreiche Fragen aus dem Publikum bereicherten die Diskussion. Klar wurde, die Defizite der demokratischen Praxis sind auch in Vorarlberg gravierend, und die Bemühungen dem Verfall von demokratischer Kultur und Bildung auf Land- und Gemeindeebene entgegenzuwirken reichen nicht aus. Über die Ermächtigung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihrer Lebensumfelds auf Augenhöhe mitzubestimmen, herrschte weitgehender Konsens, auch darüber, das Instrument der Bürgerräte weiterzuentwickeln. Die Forderung der Verlegung des Legislativdienstes von der Landesregierung in die Zuständigkeit des Landtags wurde andiskutiert.

Einigkeit herrschte auf dem Podium hinsichtlich der Grenze des demokratischen Denkens und Handelns: Achten der Grund- und Menschenrechte sowie der Minderheitenrechte und der Pluralität der Gesellschaft als weltoffener. Was in Kenntnis gewisser FPÖ-Programme etliche Besucher und Besucherinnen der Veranstaltung verwunderte.

Eine zweite Etappe ist eröffnet. Man werde den Ausgang der Landtagswahlen abwarten und hernach Gespräche aufnehmen, auch über die Abhaltung einer landesweiten Volksabstimmung. Sie ist die effizienteste Maßnahme, die die Landespolitik für die Wiedererlangung dieses Rechts der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger setzen kann. Sie hat das Potential, um eine österreichweite Diskussion über dieses demokratische Grundrecht und die Verfassungsänderung anzuregen. Und eine landesweite Volksabstimmung gibt der Bevölkerung die Möglichkeit sich direkt zum Verlust ihres bürgerlichen Volksabstimmungsrechts zu äußern.

Man darf gespannt sein, wie es mit dem bürgerlichen Volksabstimmungsrecht der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger weitergeht.

*